

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 36

Samstag den 26. März 1881.

50. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühren betragen die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anträge-Anzeigen 10 Pf.

Amliche Bekanntmachungen.

An die Gemeinde-Behörden, betreffend Maßregeln gegen das Vagantenthum.

Die zur Kenntniss des Oberamts gekommenen, haben einzelne Gemeindebehörden des Bezirks die Verabreichung der Naturalverpflegung an die durchreisenden Fremden eingestellt. Da dies nicht im Sinne der Beschlüsse vom 15. Januar d. J. liegt und eine ungerechtfertigte Belastung der Orte, welche die getroffene Einrichtung beibehalten zur Folge hat, auch der Vagantenbettel dadurch wieder gefördert wird, so wird erwartet, daß die Naturalverpflegung in allen Orten fortgesetzt wird, zumal die guten Wirkungen derselben unverkennbar waren, auch ein Mehraufwand gegenüber den früheren Leistungen nicht entstanden ist. Die Ortsbehörden der Gemeinden, in welchen die Naturalverpflegung eingestellt wurde, wollen über die Forttreibung binnen 4 Tagen berichten. Den 24. März 1881. R. Oberamt. Göbel.

An die Ortsvorsteher des Bezirks.

Auf dem Wimmender Wochenmarkte am 10. d. M. soll eine größere Anzahl gestohlener Obstbäume verkauft worden sein, darunter 15 mit Z, 8 mit H bezeichnet. Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, in ihren Gemeinden Nachforschungen anstellen zu lassen, ob solche dorthin gekommen sind und sachdienliche Erhebungen umgehend hieher anzugeben. Badnang den 23. März, 1881. R. Amtsrichter. Zeller.

Bekanntmachung.

Zu Folge der Verfügung der Katasterkommission vom 14. Januar 1879 werden diejenigen Gebäudebesitzer und Gewerbetreibenden, bei deren Gebäuden oder Gewerben eine die Abänderung des Steuerkatasters bewirkende Veränderung vor sich gegangen ist, aufgefordert, hievon spätestens bis zum 1. April dieses Jahres bei dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen.

Nach diesem Termin eintommende Anzeigen können erst bei der Katasterberichtigung im nächsten Jahre berücksichtigt werden. Die anzugebenden Veränderungen sind nach Art. 81, 82 und 98 des Steuergesetzes vom 28. April 1873 (Regbl. S. 127).

- Bei den Gebäuden
 - wenn ein Gebäude oder Gebäudetheil niedergefallen, ganz oder theilweise zu Grund gegangen, oder sonst zur Benutzung untauglich geworden ist;
 - wenn ein Gebäude eine Werthverminderung oder eine Werthserhöhung dadurch erhalten hat, daß es zum Zweck einer andern dauernden Verwendung baulich umgewandelt worden ist;
 - wenn einem Gebäude ganz oder theilweise eine Bestimmung gegeben worden ist, für welche Steuerfreiheit begründet ist, oder wenn bisher steuerfreie Gebäude oder Gebäudetheile in Folge der Benutzung zu einem andern Zwecke die Steuerfreiheit verloren haben;
 - wenn eine mit einem Gebäude eingeschlagte Hofraute verloren gegangen, verkleinert, auf die Dauer ganz oder theilweise unbenutzbar geworden, der land- oder forstwirtschaftlichen Kultur zugewendet oder nach Art. 2 des Steuergesetzes steuerfrei geworden ist;
 - wenn eine solche Hofraute durch Naturereignisse oder durch Zuziehung von bisher steuerfreien oder zur Grundsteuer zugewiesenen Fläche vergrößert worden ist;
 - wenn ein Gebäude neu errichtet, oder wenn ein Gebäude durch Aufsetzen eines oder mehrerer Stockwerke, oder durch Ueberbauung einer weiteren Grundfläche vergrößert worden ist;
 - wenn bisher ganz unbrauchbar gewesene Gebäude ganz oder theilweise nutzbar gemacht worden sind.
 - Bei den Gewerben
 - wenn ein Gewerbe neu begonnen, oder mit einem schon bestehenden Gewerbe ein weiteres verbunden worden ist;
 - wenn ein Gewerbe oder eines von mehreren durch dieselbe Person betriebenen Gewerben aufgegeben worden ist;
 - wenn das Betriebskapital oder die Zahl der Gehilfen und Arbeiter bei einem Gewerbe erheblich und nachhaltig vermehrt oder vermindert worden sind.
- Badnang den 23. März 1881. R. Kameralamt. Entsch.

Landwirthschaftl. Bezirks-Verein.

Unter Bezugnahme auf die früheren Bekanntmachungen (Murrthalbote Nr. 146 von 1880 und Nr. 11 und 20 von 1881 und Wochenblatt für Landwirthschaft Nr. 2 und 8) werden die Landwirthschaft des Bezirks auf die am 21.—22. Mai d. J. in Stuttgart stattfindende **Wassviehausstellung für Rindvieh, Schafe & Schweine mit Prämierung**, und auf die am 10. bis 12. Juni d. J. in Hall stattfindende **Rindviehausstellung u. Prämierung** auf's Neue zu zahlreicher Preisconcurrenz mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß den Ausstellern aus der Kasse des landwirthschaftl. Bezirksvereins unter Umständen ein Transportkosten-Beitrag bewilligt wird. Die Anmeldungen zur Wassviehausstellung haben bis spätestens 1. April, diejenigen zur Kreis-Rindviehausstellung in Hall in der Zeit vom 1.—30. April d. J. zu erfolgen. Den 24. März 1881. Der Vereins-Vorstand: Göbel, Oberamtmann.



Revier Unterweissach. Stamm- u. Brennholz-Verkauf.

Am **Wittwoch den 30. d. M.** aus Rohbau Abth. 7 Oberes Ungeheuerhäule: 6 Eichen mit 7,79 fm., 7 **Gibber** mit 5 fm., 28 Nadelholzstämme mit 6 fm., 34 Verbrungen bis 5 m lang und 8 Heißstangen 6 bis 8 m lang. Am.: 10 eigene Anbruch, 112 budene Scheiter, Prügel und Anbruch, 1 Nadelholzprügel, 460 eichene und 1930 budene Wellen: ferner wiederholt aus Abth. 10 Stumpen: 16 fm. eigene Prügel. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag. Heidenberg den 23. März 1881. R. Forstamt. Bächner.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. April beginnt ein neues Abonnement auf den „Murrthalboten“. Wir laden zu recht zahlreicher Benutzung desselben ergeben ein und bitten namentlich die auswärtigen geehrten Leser, ihre Bestellungen rechtzeitig bei den Postämtern und Postboten zu machen, damit keine Verzögerung in der Expedition eintritt. Bei der großen Verbreitung des Murrthalboten, der 3mal in der Woche erscheint, sind Anzeigen in demselben immer von Erfolg; er empfiehlt sich daher von selbst als das geeignetste Blatt zu Inseraten. Die Redaktion.

Forstamt Reichenberg. Im hiesigen Gasthof sind 2 Pritschen und 1 Ofen

entbehrlich. Kaufslehhaber wollen sich am **Montag den 28. März, Morgens 9 Uhr**, auf der Forstamtstanzlei einfinden. R. Forstamt. Bächner.

Revier Welzheim. Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Samstag den 2. April, von Morgens 9 Uhr an im **Lamm in Welzheim** aus Müllersgehren: 3 Buchen mit 4 fm., 86 Tannen mit 65 fm. 1. Cl., 19 2ter., 15 3ter. Cl., 17 4ter. Cl. Langholz: 38 fm. 1. Cl., 13 2ter. Cl., 9 **Ausfluß-Sägbolz**. Ferner daselbst und Schweizergehren 1 und Scheidholz aus den Guten Welzheim und Schmalenberg: 1125 fm. Brennholz, worunter 216 budene, 3 eichene und 354 tannene Scheiter. Das Stammholz wird zuerst ausgeteilt.

auffer den Vorräthen 5 Wagen und 16 Schafe verzehrte. — Auch im Weiler Nischard bei Nosen brannte in derselben Nacht ein Wohn- und Oekonomiegebäude ab.

Berlin den 21. März. Der Kronprinz wird nach den nunmehrigen Bestimmungen morgen Abend gemeinsam mit dem hier eintreffenden Prinzen von Wales die Reise nach Petersburg antreten.

(Reichstag) 21. März. Beim Küstenfrachtfahrtsgesetz wird der Antrag Roggemann abgelehnt und die Vorlage der Regierung angenommen. Es folgt die dritte Lesung des Etats. Etimm hält eine lange Lobrede auf die Wirthschaftspolitik; er hält den Vergleich der Nihilisten mit den radikalen Freihandelspolitikern für zutreffend. Richter weist nach, daß die neue Wirthschaftspolitik ein volles ganzes Staats gemacht habe. Unter den Schutzöllnern herrsche große Verwirrung, alle Versprechungen auf Vohnerhöhungen sind unerfüllt geblieben. Minigerobero spricht für, Richter gegen die neue Zollpolitik. Bamberger kritisiert in schärfster Weise die Zollpolitik, von der Niemand behaupten könne, daß durch sie der innere Konsum gestiegen sei. Wenn man Vergleiche anstellen wolle, dann seien die Schutzöllner viel mehr mit den Nihilisten verwandt, da sie beide im sozialistischen Sinne wirken. Windthorst: Unsere erste Aufgabe muß es sein, Ersparnisse zu machen, denn ohne solche wird unsere Finanzlage nicht besser. Wir müssen erst die durch den Zolltarif geschaffenen Verhältnisse abwarten, ehe wir zur Bewilligung von neuen Steuern schreiten; wir müssen sparen. Wenn alle Staaten Schutzöll haben, sollen wir denn allein Freihandelspolitik treiben? Damit ist die Generaldebatte des Etats beendet. In der Spezialdebatte verlangt Richensperger (Graf) Verlegung eines Baubuches. Eingers beklagt die große Auswanderung, die der Kulturkampf mit verschulde.

Österreich-Ungarn.

Wien den 22. März. Das Antworts-Telegramm Alexanders III. an Franz Joseph spricht in entscheidener Weise die Hoffnung aus auf ein einmütiges Zusammenwirken Rußlands und Oesterreichs auf dem Boden der Verträge zu Zwecken des Friedens und der Kultur.

Frankreich.

Paris den 22. März. Die „Agence Havas“ erklärt die Nachricht, daß das in Dinkirchen angekommene Schiff „Coralie“ Orsini-Bomben für Petersburg an Bord gehabt habe, für un begründet.

Paris den 21. März. Gestern fand die Generalversammlung der Union de Commerce im Trocadero statt, welcher etwa 8000 Mann beiwohnten. Gambetta präsidirte. Er dankte für den ihm bereiteten Empfang und erklärte, er strebe nach keiner anderen Genugthuung, als nach der Anerkennung seiner Mitbürger; er stehe den persönlichen Fragen, die man aufwerfen könne, denen sich anzuschließen er seiner aber nicht für würdig erachte, durchaus gleichgültig gegenüber; er habe immer gesagt und wiederhole, er wisse zu warten, er habe Zeit und bestehe eine unerlöschliche Energie und Ausdauer. (Warum immer solche Versicherungen? A. d. N.) Gambetta sprach sich sodann für Staatsversicherungsanstalten aus; der Staat sei eine wahrhaft kollektive Idee; der Staat habe die Aufgabe des Bestandes und der Vorsorge für die Unsicherheit der Existenz; Arbeit und Kapital dürften einander nicht bekämpfen, sondern müßten mit einander wetteifern zur Vermehrung der Größe und des Reichthums Frankreichs. Man stelle die Republik mit Recht über andere Regierungsformen, weil man mit der Republik alle schwierigen Probleme lösen könne, nur müsse man weder sich noch Andere täuschen.

Großbritannien.

London den 22. März. Zufolge Telegramm des „Standard“ aus Mount Prospect wurde zur Erledigung der Friedensverhandlungen mit den Boeren eine zweitägige Waffenruhe abgeschlossen. Nachstehend die Details der Friedensbedingungen: Alles, was Engländer und Boeren während der Feindseligkeiten sich gegenseitig an Waffen, Munition und Eigentum abgenommen haben, wird restituirt; Transvaal erhält unter den von der königl. Kommission aufzustellenden Bedingungen die Unabhängigkeit. Die Boeren-Regierung beginnt nach Beendigung der Arbeiten der Kommission. Bis dahin bleiben die englischen Garnisonen im Transvaal ohne sich in die Angelegenheiten des Gebiets einzumischen. Das Heer der Boeren geht sofort auseinander, die Mörder des Capitains Elliot sind auszuliefern. Fr. Jig.

Rußland.

Petersburg den 21. März. Die Blätter melden von zahlreichen Verhaftungen in den letzten Tagen. Bei einem der Verhafteten soll eine große Geldsumme, gegen 700000 Rubel, in zwei Koffern gefunden sein. In der verflochtenen Nacht wurde in einem öffentlichen Hause ein Individuum arretirt, bei welchem zwei Revolver, ein Dolch, Giftpillen und 20000 Rubel gefunden wurden. Der „Herold“ meldet, daß zwei neue Dynamitlager entdeckt seien.

Petersburg den 22. März. Der Kaiser befahl, daß die Regimenter, deren Chef Kaiser Wilhelm ist, zum heutigen Geburtstag desselben die Trauer ablegen. Zum Commandeur des Garderegiments ist Paul Schumalow ernannt.

* Die reaktionäre russische „Petersburger Zeitung“ predigt der Regierung Anwendung von Gewaltmaßregeln, Umzingelung Petersburgs durch Militär, Konfiskation verdächtiger Häuser, die des Grafen Mengden in der Gartenstraße. Die „Moskauer Zeitung“ fordert die Verlegung der Residenz von Petersburg nach Moskau, weil dort das wahre Herz Rußlands sei. Die „Neue Zeitung“ verlangt Anwendung von Repressivmaßregeln gegen die Schweiz, weil diese die Nihilisten beherbergt, Abrechnung diplomatischer Verbindungen, Ausweisung der Schweizer, Doppelzoll auf Schweizerwaren, nöthigenfalls Konvention mit Deutschland, wodurch Deutschland freie Hand erhält, die deutsche Schweiz zu annektiren. — Der Prozeß gegen die Mörder vom 13. ds. beginnt diese Woche; das Publikum erlangt nur gegen Karten Zutritt. Leute ohne bestimmte Beschäftigung werden jetzt aus Petersburg ausgewiesen. Der Inhaber der Käsebude in der Gartenstraße, wo die Dynamitmine entdeckt wurde, welcher sich dort unter dem Namen Kobesow eingemietet hatte, ist der bekannte Sozialist Delow.

Aus dem Leben eines Seehelden.

Novelle von S. Smid. (Fortsetzung.)

„Wißt Ihr das ganz gewiß?“ „Verlaßt Euch darauf. Er war Seilerjunge zu Bliffingen; das ist noch weniger als ein Bootsjunge, wie sie hier auf Nyholm herumlaufen. Ich möchte darum auch nicht, daß ich mit ihm persönlich in Berührung käme, denn ich weiche ihm nicht einen Schritt.“

„Das würde sich finden; es sprechen Manche so, die nachher klein beigegeben. Wenn es dem Könige einfiel, den Admiral an seiner Tafel zu bewirthten, und Ihr hättet den Dienst, so würdet Ihr ihm gebuldig den Teller reichen, ohne ein Wort zu sagen.“

„Ich würde es nicht!“ sagte Banner entschieden. Bei meiner Ehre nicht!“

Die letzten Worte hatte der junge Graf in seinem Eifer so laut gesprochen, daß sie die Aufmerksamkeit des Königs erregten. Er wandte sich um und fragte: „Was giebt's?“

Der Kammerjunker wäre in nicht geringer Verlegenheit um eine Antwort gewesen, wenn nicht die Ankunft des Kanzlers ihn davon befreit hätte, der den Admiral der niederländischen Flotte einführte. Als de Ruiter dem Könige gegenüberstand, machte er eine tiefe Verbeugung und erwartete dann, von Friedrich III. angebetet zu werden. Dieser aber stand im Anschauen desselben verloren, der, im kräftigsten

Mannesalter, die reichsten Kränze des Ruhmes auf sein Haupt gesetzt und doch so anspruchslos, so bescheiden vor ihm stand, als ob er Dank und Lohn zu spenden komme, statt ihn zu empfangen. Aber nicht lange vermochte der König das mächtig in ihm aufsteigende Gefühl zu unterdrücken; er eilte dem Seemann entgegen und ergriff seine Hand. Zu tief bewegt, um viel zu sprechen, sah er ihn lange an; seine Augen feuchteten sich, und lautlos schloß er den Seemann in seine Arme. Alle Umstehenden blickten tief gerührt auf diese Gruppe; nur Graf Banner suchte unmerklich mit den Achseln.

Als die erste Aufwallung vorüber war und der König den Admiral bei der Hand nahm, um ihn in den Saal zu führen, malten sich Stolz, Freude und Verlegenheit in rührender Mischung auf dem Gesicht de Ruiter's; er ging gefassten Hauptes neben dem Könige her, als verbienne er eine solche Ehre gar nicht. Daher kam es, daß, als er die Mitte des Saales erreicht hatte und der König plötzlich stehen blieb, de Ruiter seinen Hut fallen ließ, was seine Verlegenheit noch steigerte. Der König bemerkte es nicht, wohl aber das Rädhern, welches die Kammerjunker vernahmen ließen. Rasch wandte sich der König zu diesen und fragte: „Worüber lacht Ihr, wenn's gefällt, Graf Banner?“

Er. Majestät halten zu Gnaden, entgegnete der Kammerjunker erdhend; ich habe es nicht gewagt, mit meinem Wissen in allerhöchster Gegenwart zu lachen. Wenn es doch geschehen, war es unwillkürlich und zugleich verzweifelnd, weil — Er hielt inne, aber sein Blick streifte den Admiral und den Hut, der unsern von diejem am Boden lag. Der König bemerkte die Pantomime, und mit mühsam verhaltenem Zorn rief er: Graf Banner! hebt den Hut des Herrn Admirals auf, wenn's gefällt.“ (Fortsetzung folgt.)

Landesproduktionsbörse.

Stuttgart den 21. März. Wir hatten während der vorigen Woche recht schöne und trockene Witterung, welche die Feldarbeiten sehr beförderte; da sich aber Nachts meistens ziemlich starke Fröste einstellten, so konnte die Vegetation nur langsame Fortschritte machen. Im Getreidegeschäft hat sich die seitte Tendenz überall erhalten und durch die mitunter stärker aufgetretene Bedarfsfrage war auch der Verkehr etwas bewegter. Nachdem seit mehreren Wochen an den württemb. und bayer. Märkten wiederholte Aufschläge stattgefunden haben, hat sich an unserer Börse das fremde Getreide wieder mehr Eingang verschafft und die Angebote hiebei waren auch reichlich, die Umsätze jedoch nicht bedeutend. Wir notiren per 100 Kilogr. Weizen, russ. 24 M. — Pf., bayr. 24 M. 25 Pf. bis 24 M. 50 Pf., amerik. 24 M. 75 Pf., rumän. 22 M. 50 Pf. bis 23 M. 80 Pf. Kernen 24 M. 25 Pf. bis 24 M. 50 Pf. Dinkel 16 M. — Pf. Mehlpreise pro 100 Kilogr. infl. Sac bei Wagenladung: Wehl Nr. 1: 35 M. — Pf. bis 36 M. 50 Pf. Nr. 2: 33 M. — Pf. bis 34 M. 50 Pf. Nr. 3: 30 M. 50 Pf. bis 31 M. 50 Pf. Nr. 4: 27 M. 50 Pf. bis 28 M. 50 Pf.

Goldkurs vom 22. März.

Wart	Pf.
20 Frankenstücke	16 17—21
Englische Sovereigns	20 42—47
Russische Imperiales	16 72—77
Dollars in Gold	4 26
Dufaten	9 55—59

Frankfurter Bank-Diskonto 4%, Reichsbank-Diskonto 4%.

Gottesdienst der Parodie Badnang am Feiertag Mariä Verkündigung den 25. März. Predigt: Herr Helfer Stahlecker.

Sektoren

den 22. d. Mts.: Katharina Traub, Wagners Wittwe, 52 Jahre alt, an Herzschlag. Beerdigung am Donnerstag den 24. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr mit Fußbegleitung.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

№. 37

Dienstag den 29. März 1881.

50. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet vierteljährlich mit **Unterhaltungsblatt** frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 M. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühren** betragen die einseitige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anzeigen 10 Pf.

Amthliche Bekanntmachungen.
Oberamt Badnang.

Abhaltung einer Amtsversammlung.

Am **Samstag den 2. April d. J., Vormittags 8 Uhr**, wird auf dem Rathhause dahier eine **Amtsversammlung** abgehalten werden, bei welcher die Amtsversammlungsdeputirten von Badnang, Murrhardt, Sulzbach, Großaspach, Rietenau, Reichenberg, Fornsbach, Unterweissach, Oberbrüden, Spiegelberg, Allmersbach, Grab, Oberweissach, Neufürstenthütte, Althütte, Ebersberg, Waldrems, Strampelsbach und Steinbach zu erscheinen haben. Die Ortsvorsteher der übrigen diesmal nicht stimmberechtigten Gemeinden sind zur Amtsversammlung gleichfalls eingeladen.

Tagessordnung:

- 1) Publikation der Amtspflege- und der Bezirkskrankenhaus-Rechnung pro 1879/80 und der Oberamtsparaffinen-Rechnung pro 15. August bis letzten Dezbr. 1880, und der Abhör-Rechnung.
- 2) Publikation der halbjährlichen Uebersichten über die Einnahmen und Ausgaben der Amtspflege und ihren Kassenbestand.
- 3) Amtsvergleichungskosten pro 1880/81.
- 4) Amtsvergleichungskosten pro 1881/82.
- 5) Bitte der Gemeinden Badnang und Unterweissach um Straßenbaukosten-Beiträge. Bewilligung eines Beitrags zum event. Bau der sog. obern Roththalsstraße von Riemersbach nach Wielandsweiler.
- 6) Bewilligung von Beiträgen:
 - a. für den Württ. Landesverein der Kaiser Wilhelms-Stiftung für deutsche Invaliden. b. für das Blindenajyl in Gmünd, c. für das Haus der Barmherzigkeit in Wildberg, d. für die Augenklinik des Dr. Göring in Ludwigsburg, e. für den in der Diocese Badnang bestehenden Kinderrettungsverein, f. für die Rettungsanstalt für verbrochene Kinder und verwahrloste Knaben auf dem Schönbühl, g. für die im Bezirk bestehenden Fortbildungsschulen, h. für die Zwecke der landwirthschaftlichen Winterschule in Heilbronn.
- 7) Bewilligung von Beiträgen zu Irrenverpflegungskosten.
- 8) Beschluß über Belohnung des Oberamtsarztes für seine Berrichtungen im Bezirkskrankenhaus und Angelegenheiten des letzteren, insbesondere Anstellung eines neuen Krankenhausarztes.
- 9) Neuordnung des Kleemeistereiwesens im Bezirk.
- 10) Berathung des Amtscorporations- und des Straßenunterhaltungskosten-Stats pro 1881/82.
- 11) Bericht über den bisherigen Gang der Oberamtsparaffine.
- 12) Wahl des Amtsversammlungs-Ausschusses und der denselben verstärkenden Mitglieder der Landarmenkommission pro 1881/82.
- 13) Wahl der Oberamtswahlcommission für eine etwaige Landtagsabgeordnetenwahl nach Art. 17 des Gesetzes vom 26. März 1868 und der Minist.-Berf. vom 20. April 1868 §. 13.
- 14) Wahl der 7 Vertrauensmänner, welche nach §. 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 neben dem Amtsgerichtsvorstand und dem Oberamtmann den Ausschuss für die in §. 41 und 42 des genannten Gesetzes bezeichneten Geschäfte zu bilden haben.
- 15) Wahl eines Stellvertretenden Mitglieds der den Pferdeaushebungscommissionen im Mobilmachungsfall beizugebenden Taxatoren.

Ueber die Eröffnung dieses Einberufungsberlases ist Bescheinigung vorzulegen, außerdem haben sich die gewählten Deputirten von Badnang, Murrhardt und Sulzbach durch Protocollauszüge zu legitimiren.
Den 24. März 1881.

R. Oberamt. Göbel.

Bekanntmachung des Königl. Oberrekrutirungsraths, betr. das Militärersatzgeschäft.

Vom 22. März 1881.

Der Oberrekrutirungsrath sieht sich veranlaßt, bezüglich etwaiger Gesuche von Rekruten um Einstellung zu einem bestimmten Truppentheile und in Betreff des freiwilligen Eintritts zum drei- oder vierjährigen aktiven Dienst Folgendes bekannt zu machen:

- 1) Die Entscheidung der Oberersatzcommission über die Vertheilung der ausgehobenen Mannschaften auf die verschiedenen Waffengattungen und Truppentheile ist endgültig und können Gesuche um Abänderung dieser Vertheilung nicht berücksichtigt werden. (Ersatzordnung §. 34 Ziffer 2 Absatz 2.)
 - 2) Wer freiwillig zu drei- oder vierjährigem aktiven Dienst in das stehende Heer eintreten will, hat die Erlaubniß zur Meldung bei einem Truppentheile bei dem Civilvorstehenden der Ersatzkommission seines Aufenthaltsorts nachzusuchen und zu diesem Zweck die Einwilligung seines Vaters oder Vormundes sowie die obrigkeitliche Bescheinigung, daß er durch Civilverhältnisse nicht gebunden sei und sich unabelhaft geführt habe, beizubringen. (Ersatzordnung §. 83 Ziffer 1 und 2 und Ergänzungen und Aenderungen der Wehrordnung zu §. 83 Ziffer 1 der Ersatzordnung.)
 - 3) Den mit Meldebüchern versehenen jungen Leuten steht die Wahl des Truppentheils, bei welchem sie dienen wollen, frei. (Ersatzordnung §. 84 Ziffer 1.)
 - 4) Jeder Militärpflichtige darf sich im Mutterungstermin freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm hietaus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppentheils erwächst. (Ergänzungen und Aenderungen der Wehrordnung zu §. 62 Ziffer 8 der Ersatzordnung.)
 - 5) Derjenige, welcher sich freiwillig zu einer vierjährigen Dienstzeit bei der Kavallerie — sei es auch erst an dem zu Ziffer 3 genannten Termin — verpflichtet, hat, sofern er dieser Verpflichtung nachkommt, außer der sub 2 erwähnten Vergünstigung auch noch den Vortheil, daß er in der Landwehr nur drei anstatt wie die übrigen Mannschaften fünf Jahre dienstpflichtig ist, mitbin seine Gesamtdienstpflicht nur 10 Jahre gegen die gesetzlichen 12 Jahre dauert.
- Außerdem ist den Freiwilligen dieser Kategorie bei den Kavallerietruppentheilen des XIII. (R. Württ.) Armeekorps vom dem Generalkommando der weitere Vortheil eingeräumt, daß sie während der Dauer ihrer Reservepflicht zu keiner Reserveübung einberufen werden.
Stuttgart, den 22. März 1881.

v. Tzebig, Generalmajor.

Oberamt Badnang.

An die Gemeinde-Behörden.

In Betreff der Frucht- (Dinkel-) Befolgungen der Schullehrer vom 1. April 1880 bis 31. März 1881 ist die nachstehende Berechnung, welche nach den allweilig veröffentlichten Fruchtpreisen der hiesigen Schranne gefertigt ist, zu Grunde zu legen:

Quartal.	Datum des Markttag.	Nummer des Amtsblatts.	Gewicht pro Scheffel.	Preis pro Centner.		Preis pro Scheffel.	
				M.	Pf.	M.	Pf.
1.	2. Juni 1880.	66	160	8	51	13	62
2.	1. Sept. 1880.	105	161	7	57	12	19
3.	1. Dezbr. 1880.	144	162	7	71	12	49
4.	2. März 1881.	27	164	7	78	12	76

Durchschnittspreis für das ganze Jahr für 1 Centner 7 M. 89 Pf.
" " " " " " 1 Scheffel 12 M. 77 Pf.
Den 26. März 1881.

R. Oberamt. Göbel.

Amthliche Nachrichten.

* Die Preise der bezeichneten Befolgungsfrüchte, zu deren Bezahlung die Kameralämter ermächtigt werden, sind für das Etatsjahr 1881/82 folgendermaßen festgesetzt worden:
für 1 Centner Kernen 10 M. 89 Pf.
" 1 " Roggen 9 M. 50 Pf.
" 1 " Gerste 8 M. 19 Pf.
" 1 " Weizen 8 M. 85 Pf.
" 1 " Haber 6 M. 15 Pf.

Tagessereignisse.

Württembergische Chronik.

Stuttgart den 23. März. Von J. J. M. M. dem König und der Königin ist auf hiesigem Rathhause ein Dankgeschreiben für die aus Anlaß der Ermordung Sr. Maj. des Kaisers Alexander II. von Rußland von den bürgerlichen Kollegien erlassene Beileidsadresse eingelaufen; ebenso in gleichem Falle ein solches bei den Präsidenten der Ständekammern.

— Wie die „M. L.-Z.“ hört, wird Herr Hofprediger Stäcker von Berlin am 1. April in der Stuttgarter Lieberhalle einen Vortrag halten.

* Der Geburtstag Seiner Majestät des deutschen Kaisers wurde nicht nur im Norden des deutschen Vaterlandes würdig gefeiert, sondern auch im Süden, besonders in unserem engen Vaterlande. Beinahe aus allen Städten bringen die größeren Journale Berichte, die erweisen lassen, daß die Freude über die Einigung des deutschen Volkes in der Verehrung und Liebe zu dem deutschen Kaiser ihren Höhepunkt findet und begründet hat. Unsere Nachbarstadt Gaildorf hatte ebenfalls reichlich besetzt und der dortige Veteranen- und Kriegerverein veranstaltete eine gefellige Unterhaltung im Schwaben.

(Schwurgericht Heilbronn.) Am 21. und 22. März wurden 2 Fälle, 1) gegen den 54 Jahre alten Zimmermann und Weber Müller von Prevorst und dessen ledige Haushälterin, 2) gegen den 43 Jahr alten Tischler G. Rippmann von Wingerhausen, sämmtliche angeklagt wegen des Verbrechens betrügerischen Bankerutts im Conturs, verhandelt. Der Wahrspruch der Geschworenen lautete in beiden Fällen auf Nichtschuldig, da dieselben einen Beweis der Schuld bei keinem erblicken konnten.

— Der letzte Fall, am 23. März, war die Anklage gegen den 21 Jahre alten ledigen Schutergefellen Johann Jakob Haller von Rettersburg, M. Waiblingen, wegen Gefährdung eines Eisenbahntransports. Am 4. Februar l. Js. Abends gegen 7 Uhr machte der bei Zell, M. Badnang, stationirte Bahnwärter Geiße, nachdem ein Personen- und später ein Güterzug vorübergefahren waren, bei seinem Kontrollengang an dem Felsübergang zwischen Zell und Michelbach die Entdeckung, daß mehrere Steine augenscheinlich auf die Bahnhöhle oder den Schienenstrang gelegt worden waren. Der eine der Steine lag vollständig zerplatzt auf dem Schienenstrang, der zweite befand sich ca. 30 cm seitwärts und der dritte etwa 1 1/2 m weiter vorwärts zwischen beiden Schienensträngen. Bahnwärter Geiße vermuthete sofort, daß hier eine böshafte Handlung vorliege und sein Verdacht lenkte sich alsbald gegen den Angeklagten, welcher sich damals in Zell aufhielt und einige Tage zuvor von Geiße, bei dem er um ein Nachquartier nachgefragt hatte, abgemieteten worden war. Die auf Anzeige des Geiße von dem Landjäger angestellten Nachforschungen rechtfertigten auch diesen Verdacht vollständig. Der Angeklagte ist geständig, die Steine hingelegt zu haben, er habe den unüberlegten Wuthentwurf ausgeführt, weil er auf den Bahnwärter zornig gewesen sei, da dieser ihn nicht habe bei sich übernachten lassen. Nachdem er die Steine neben und auf die Schienen gelegt gehabt, habe er sich hinter den Bahndamm zurückgezogen um das Herannahen des Zuges abzuwarten, er habe dann gesehen, daß die Steine abwärts geschleudert worden seien, daran, daß der Zug entgleiten könne, habe er nicht gedacht. Einem glücklichen Zufall sei es aber nur zu verdanken, daß eine Entgleisung nicht erfolgte und unabsehbares Unglück herbeigeführt wurde. Der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Kerler hier,

suchte geltend zu machen, daß nur eine fahrlässige Gefährdung des Eisenbahntransports ev. ein Versuch der vorsätzlichen Gefährdung bestanden mit untauglichen Mitteln vorliege, allein die Herren Geschworenen fanden den Angeklagten ganz im Sinne der Anklage für schuldig, worauf derselbe neben 5jährigem Ehrenverlust zu der Zuchthausstrafe von 2 Jahren verurtheilt wurde. Unter Anerkennung für die geleisteten Dienste und Dankesbezeugungen für die gebrachten Opfer verabschiedete hierauf der Herr Vorsitzende die Geschworenen und wünschte den auswärtig wohnenden glückliche Heimreise.

Heilbronn den 23. März. Am heutigen Tage wurde die Prüfung der landwirthschaftlichen Winterschule vorgenommen. Derselben wohnten außer Mitgliefern der Schulkommission und Eltern der Schüler von Seiten der k. Centralstelle für die Landwirthschaft Hr. Regierungsrath Schittenhelm und die Bezirksvorstände von Heilbronn, Neckarjulum und Maulbronn, sowie Herr Prälat Raiffeisen an. Das Ergebnis der Prüfung war durchweg befriedigend. Die Zahl der Schüler war 17, wovon dem Bezirk Neckarjulum 4, Heilbronn 3, Leonberg 2, Brackenheim, Besigheim, Marbach, Backnang, Künzelsau, Neuffingen, Blaubeuren und Bretten je einer angehörten. (S. M.)

* In Gaildorf sind letzter Tage 4000 Stück ungebrüteter Forelleneier in der dortigen Brutanstalt angekommen.

* (Brandfälle.) In der Nacht vom 23. auf den 24. März brach in Stuttgart dreimal Feuer aus; Nachts 9 1/2 Uhr in einem Local der Sporerstraße, das jedoch bald gelöscht wurde. Zwischen 12—1 Uhr kam der 2. Brand in der Vorkasse der Botenballe aus, es brannte ein dort aufgestellter mit Lumpen gefüllter Sack. Auch dieser Brand wurde sofort wieder gelöscht. Nach 1 Uhr brannte das Stroh eines mit Porzellan beladenen Wagens vor dem Rominger'schen Hause in der Schmalen Straße, auch dieses Feuer wurde ohne Feuerlärm wieder gelöscht. Der Verdacht dieser Brandstiftungen lenkte sich auf den Wilhelm Goffre, Hospitalist von hier, welcher früher schon einmal wegen Brandstiftung gestraft wurde, welcher denn auch in derselben Nacht noch festgenommen wurde. Derselbe ist der That theilweise geständig. — In Seelgenstadt bei Grailsheim brannte ein erst vor zwei Jahren neu erbautes Haus, sowie eine Scheuer am 21. März Nachts vollständig nieder.

Berlin. Hier und allerorts im Deutschen Reich wurde das Geburtsfest des Kaisers, der in voller Mithigkeit sein 85. Lebensjahr ange treten hat, in besonders herzlicher Weise gefeiert. Hier waren die Häuser bis hinaus in die fernsten Stadtgegenden besetzt. Als um 12 1/2 Uhr die Wachen aufzogen und der Kaiser am Fenster erschien, ertönten stürmische Hochrufe, die nicht enden wollten, als der Kaiser freundlich grüßend sich nach allen Seiten neigte. Der Empfang beschränkte sich auf die Beglückwünschung der königlichen Familie und auf jenen der dienstthuenden Damen und Herren vom Hofe, sowie der General- und Flügeladjutanten. Die Familiensafel fand bei den kronprinzlichen Herrschaften statt. Der erste Glückwunsch, der dem Kaiser vom Auslande dargebracht worden, war, wie die „Nordb. Allg. Ztg.“ mittheilt, derjenige des Sultans von Jangidar. Unter den ersten war auch der von Kaiser Alexander III.

— Nach der dem Reichstage zugegangenen Wehrsteuervorlage haben Wehrpflichtige, die vom Dienst ausgeschlossen oder ausgemustert sind oder der Ersatzreserve erster oder zweiter Klasse überwiesen werden oder endlich vor erfüllter Dienstpflicht aus jedem Militärverhältnis ausscheiden, längstens 12 Jahre hindurch jährlich 4 Mark Wehrsteuer zu entrichten. So lange diese jungen Leute unselbständig sind, haben ihre Eltern diese Steuer zu bezahlen. Diejenigen Steuerpflichtigen, deren Einkommen den Betrag von 6000 Mark übersteigt, haben noch eine Jahressteuer von 3 pCt. zu entrichten; ebenso sind von dem Einkommen bis zu 1000 M. herab noch Extra-Steuerätze aufgestellt. Das Gesetz soll vom 1. Oktober dieses Jahres in Kraft treten.

Frankreich.

Paris den 23. März. Schneider Wilhelm und Buchbinder Griveau, angeklagt wegen Verbreitung der an die Nihilisten gerichteten Beglückwünschungsschriften, wurden zu je 8 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Dem „National“ zufolge steht ein mit Festungsbauten betrauter französischer Ingenieur im Verdacht, Pläne ans Ausland verabfolgt zu haben, und sei gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

Paris den 23. März. Das Marineministerium erhielt Depeschen des Gouverneurs aus Senegal über einen Zusammenstoß am 8. d. Mts. zwischen einem Heil der mit Errichtung der Telegraphenlinie in Futa beauftragten Infanteriekolonne und Eingeborenen. Der Feind griff an, wurde aber zurückgeschlagen. Drei Offiziere, neun Soldaten sind todt, neun verwundet. Der Kommandeur des Detachements ist todt. Der Feind entfloß; er verlor 100 Mann. Die Eingeborenen waren 1500, die Franzosen 150 Mann stark.

Nizza den 24. März. Beim Beginn der gefrigen Vorstellung der „Lucia von Lammermoor“ im italienischen Opernhaus (Theater municipal) brach Feuer aus, welches trotz aller Anstrengungen nicht gelöscht werden konnte. Das Theater brannte nieder. Bis jetzt sind 18 Tode angefangen worden, 14 wurden in die der Oper gegenüber liegenden Kirche gebracht. Man glaubt, daß gegen 100 Personen ums Leben gekommen sind. Nähere Nachricht besagt:

Der Theaterbrand entstand durch eine Gas-Explosion. Als das Gas explodirte, herrschte im Theater völlige Dunkelheit, wodurch eine schreckliche Bestürzung allgemein hervorgerufen wurde. 59 Leichen sind bis 3 Uhr Morgens hervorgebracht und nach der Kapelle des Schloßkirchhofs gebracht worden. Man glaubt, daß die Zahl der Todten sehr beträchtlich ist. Die Verunglückten gehören meist der arbeitenden Klasse an. Die Orchesterlogen und die ersten Logen waren meist noch leer. Eine Familie von fünf, eine andere von drei Personen ist umgekommen. Die Sängerin Bianca Donadio rettete sich. Der Impresario Stratoschi wurde leicht verletzt. Ein Marinebetachement des zu Villafranca stationirten Geschwaders kam mit Schiffschrauben herbei, rettete und löschte. Gegen 5 Uhr war das Feuer bewältigt. Für die Hinterbliebenen sind Sammlungen eröffnet. (S. Ztg.)

Großbritannien.

London den 23. März. Der Transportdampfer „Holland“, welcher heute mit Truppen und Kriegsmunition nach Durban abgehen sollte, erhielt rüchlich des bevorstehenden Friedensschlusses mit Transvaal Befehl, Truppen und Ladung wieder auszulassen.

Rußland.

St. Petersburg den 22. März. Zum heutigen Geburtsfest des Deutschen Kaisers erschienen zur Gratulation bei dem deutschen Botschafter persönlich sämmtliche Großfürsten des kaiserlichen Hauses, sowie die hier weilenden fremden Fürsten und Prinzen. Zuerst erschien Großfürst Wladimir im speziellen Auftrage des Kaisers, um dessen Glückwünsche zu überbringen. Diejenigen Großfürsten, welche Inhaber preussischer Regimenter sind, erschienen in preussischer Uniform. Eine große Anzahl höchster und hoher Würdenträger gaben bei dem Botschafter ihre Karten ab.

Fruchtpreise.

Badnang den 23. März 1881.
höchst. mittel. niedrigst.
Dinkel 8 M. — Pf. 7 M. 94 Pf. 7 M. 70 Pf.
Haber 6 M. 80 Pf. 6 M. 64 Pf. 6 M. 30 Pf.
Weizen 11 M. 25 Pf. 10 M. 57 Pf. 10 M. — Pf.

Soldats vom 24. März.

20 Frankenstücke 16 15—19
Englische Souverains 20 42—47

Gottesdienste der Pfarodie Badnang
am Sonntag den 27. März
Vormittags Predigt: Herr Dekan K a l a h r e u t e r
Nachmittags Kinderlehre (Mädchen): Herr Dekan K a l a h r e u t e r.
Hiezu Unterhaltungsblatt Nr. 12.